



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Schuba® FB-XAB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ungeformtes, feuerfestes Erzeugnis.

Verwendung als Sicherheits-, Verschleiß- oder Reparaturmasse in Industrieaggregaten mit Betriebstemperaturen über 1000 °C.

Verwendung gemäß ECHA (European Chemical Agency):

SU10; 13+NACE C23.2+PC 10+PROC 1; 2; 3; 4; 5; 8a; 9; 13; 14; 19; 21; 22; 23; 24; 26+ERC 2; 3; 5+AC 12-1; 12-2

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Verteiler:

Günter Schulz GmbH & Co. KG

Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt

Deutschland

Tel.: +49 034464/663-0

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: info@feuerungsbau.com

1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1!**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Aluminiumsulfat

GHS05



GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P280 – Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:



Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren-piktogramm	Gefahren-katego-rie	H-Sätze
Aluminiumsul-fat*	10043-01-3	233-135-0	01-211953153 8-36	≥2,5 - < 10	GHS05 GHS07 Gefahr	Eye Dam. 1 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H318 H335 H315 H413

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Ungefährliche Inhaltsstoffe:

Bauxite gebrannt (CAS: 92797-42-7, EINECS: 296-578-9):

Konzentration: ≥50 - <100

REACH-Registriernummer: Stoff entsprechend Anhang V.7 befreit

Kaolinit (CAS: 1318-74-7, EINECS: 215-286-4):

Konzentration: ≥10 - <25

REACH-Registriernummer: Stoff entsprechend Anhang V.7 befreit

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist).
- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei Auftreten von Übelkeit oder Schwindelgefühl an die frische Luft bringen und Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen; bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Augenkontakt einige Minuten lang Augen behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.
- Sofort Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Hautreizungen verursachen.

Symptome: Schmerzen, Rötung, Tränen, Sehstörung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Bei Feuer wasserbasierte Feuerlöscher verwenden.

Zum Löschen größerer Brände Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unter Standardvoraussetzungen nicht entflammbar, nicht brennbar und nicht explosiv.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Säurebeständige Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Einatmen von Dampf und Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden.

Säurebeständige Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren:

Abfallmaterial mit Schaufeln entfernen.

Verschüttetes Material auffegen; Abwasser entsprechend der Regulierungen entsorgen.

Absaugungsverfahren:

Mit Industriestaubsaugern oder anderen mechanischen Geräten entfernen.

Ausrüstung zum Auffangen/Reinigen:

Ausgelaufenes Material in geeigneten, verschleißbaren und korrosionsbeständigen

Abfallcontainern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Einatmen von Dampf und Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden.

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht in der Nähe von Leichtmetalllegierungen, Aluminium, Zink oder beschichtetem Stahl lagern.

Nur im Originalbehälter und nicht über 40°C aufbewahren.

Immer in der Originalverpackung aufbewahren.

Stapelhöhe: max. bis zu 2 Paletten.

Immer die Palettenbeschriftung aufbewahren.

Um Schäden am Produkt zu vermeiden, in sicherer Entfernung zu Wärmequellen lagern.

Nicht im Freien lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien lagern.

Auf säurebeständigem Untergrund lagern.

Kontakt mit inkompatiblen Stoffen (siehe Abschnitt 10) vermeiden.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial:

Empfohlene Verpackung:

- Plastiksack
- Stranggepresster Block, in Plastikfolie und Karton verpackt
- Schrumpflastikhaube oder Kunststoff-Folie
- Holzpalette mit Schrumpfolie

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

Anmerkung:

Das Produkt wird feucht angeliefert, so dass kein einatembare Staub vorhanden ist.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition:		Inhalationsexposition	
		Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben



Arbeiter	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine
Meerwasser	keine Angaben	keine
Süßwassersediment	keine Angaben	keine
Meerwassersediment	keine Angaben	keine
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine
Erdboden	keine Angaben	keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen. Für ausreichende Staubabsaugung bzw. Filtersysteme ist zu sorgen, wenn Staub entstehen kann.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Hygiene-Maßnahmen:

In der Nähe möglicher Expositionsquellen sollten für den Notfall Augenduschen zur Verfügung stehen.

Für Details zur folgenden persönlichen Schutzausrüstung bitte den dazugehörigen Anhang beachten (Abschnitt 17).

- Augen-/Gesichtsschutz:** Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166 rev. S4KN2).
- Hautschutz:**

a. Handschutz:

Geeignetes Material für Handschuhe: Nitrilkautschuk (NBR) - Naturkautschuk (NR) – Neopren.

Handschuhe Schichtstärke (mind.): 0,4 mm.

Bei längerem und intensivem Kontakt wird mindestens Schutzindex-Klasse 6 empfohlen, gemäß einer Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten (EN 374).

Handschuhe Schichtstärke (mind.): 0,7 mm.

Die exakte Durchbruchzeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und überwacht werden.

Handschuhe aus den folgenden Materialien sind nicht geeignet: Leder.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: säurebeständige Kleidung tragen.

- Atemschutz:** das Produkt wird feucht angeliefert, so dass kein einatembarer Staub vorhanden ist. Bitte die örtlichen Regelungen beachten.
- Thermische Gefahren:** keine bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie während der Zustellung oder Reinigung von Maschinenteile nach Installation Kontakt zu Trink-, stehendem, fließendem Wasser oder Kanalisation.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	Feuchte, graufarbige Mischung bestehend aus Grob- und Feinteilen
2. Geruch:	geruchsneutral
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	nicht bestimmbar
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1650 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nein
11. Dampfdruck:	keine Angaben*



12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	Wasserlöslichkeit: < 5 %
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine explosive Eigenschaften
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Verpackungsdichte (g/cm³) : 1,88

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Kann in Kontakt mit Alkalien reagieren.

10.2. Chemische Stabilität:

Chemisch stabiles Feuerfestprodukt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Starke exotherme Reaktionen mit Basen.
Gefährliche Reaktion in Kontakt mit Laugen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Gefährliche Reaktion in Kontakt mit Laugen.
In Abschnitt 10.5. erwähnte unverträgliche Materialien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Stähle, Basen, Nitrate, Chlorate, Calciumcarbid, Cyanid, Schwefel und Sulfite vermeiden.
Kontakt mit Leichtmetall-Metall, Aluminium, Zink oder Zinn beschichtetem Stahl vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Das Gemisch wurde nicht als Ganzes getestet, bitte beachten Sie die Informationen für die einzelnen Stoffe.



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Produkt verursacht einen starken Abfall des pH-Wertes im Wasser und Boden.
Allerdings schließt das nicht aus, dass größere Mengen des Produkts, eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt hat.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Anorganische Salze sind grundsätzlich nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Wenn Material verschüttet wird und in Kontakt mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) gerät, kann es zu gefährlichen Reaktionen kommen.
Das Produkt ist (gemäß der deutschen Norm) eingestuft als (VwVwS v. 18.04.2017): WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Bitte die örtlichen Regelungen sowie die EU-Normen beachten.
Entsorgung des Stoffes in geeigneten Behältern in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Bestimmungen. Nicht in Gewässer entsorgen. Nicht in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Entsorgungsverfahren:

D 5 Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden, usw.)
D 9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Verbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)

Verwertungsverfahren

R 5 Recycling / Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

H 4 (reizend): Stoffe und Zubereitungen, die - ohne ätzend zu sein - durch kurzfristige, längere oder wiederholte Berührung mit der Haut oder mit Schleimhäuten eine Entzündung hervorrufen können.

Potentielle Gefahr durch Abfall

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Vor Ausbruch und Entsorgung ggf. eine Materialuntersuchung durchzuführen. Das Material kann sich durch Prozessparameter in seiner Zusammensetzung geändert haben.

Abfallverzeichnis:

Da dieses Produkt in verschiedenen Branchen eingesetzt wird, sind alle Kategorien gültig.

- 10 02 : Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
- 10 02 06 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 03 : Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
- 10 03 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert
- 10 04 : Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
- 10 04 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 05 : Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
- 10 05 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 06 : Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
- 10 06 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 07 : Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
- 10 07 06 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 08 : Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
- 10 08 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 09 : Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
- 10 09 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert
- 10 10 : Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
- 10 10 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert
- 10 11 : Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
- 10 11 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 10 12 : Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
- 10 12 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien



10 13 : Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
* gefährlicher Abfall.

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

SVHC (Besonders besorgniserregende Stoffe): Dieses Produkt enthält keine SVHC (Besonders besorgniserregender Stoff) Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: dieses Produkt benötigt keine Stoffsicherheitsbeurteilung.



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Informationen, angegeben vom Hersteller.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318	Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Abkürzungen:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

UN: Vereinte Nationen.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.